



# Stadt Hildesheim

Der Oberbürgermeister

<b>Information</b>	Status: öffentlich
Federführend: FB 61.2 Stadtentwicklung	Datum: 22.03.2017
	Verantwortlich: Michael Veenhuis
<b>TOP</b>	
<b>Wohnungsbaupotenziale Stadt Hildesheim</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.03.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr

Für die Diskussion mit den Fraktionen des Stadtrates sollen die Wohnungsbaupotenziale für die kommenden 15 - 20 Jahre aufgezeigt werden.

Diese setzen sich zusammen aus Potenzialen, für die

- Baurecht besteht bzw. bereits Bauleitplanverfahren eingeleitet wurden (F-Plan/B-Plan)
- weiteren Potenzialen, die für die weitere Wohnungsbauentwicklung der Stadt mit Priorität verfolgt werden sollen
- weiteren Potenzialen, die im FNP bereits enthalten sind
- zusätzlichen Potenzialen, für die noch keine FNP-Darstellung besteht.

Die in den folgenden tabellarischen Übersichten genannten Wohnungszahlen sind aufgrund von flächenbezogenen Annahmen entwickelt worden, die auch den Potenzialen des Flächennutzungsplanes zugrunde liegen. Sie können im Einzelfall bei der tatsächlichen Projektrealisierung nach unten oder oben abweichen.

Die projektbezogenen Angaben enthalten ebenfalls eine Differenzierung zwischen Einfamilienhausbau und Geschosswohnungsbau. Die jeweilige Bauform (insbesondere Geschossigkeit) ist damit nicht beschrieben.

---

Unter dem Titel Einfamilienhausbau (EFH) sind subsummiert

- frei stehende Einfamilien- und Doppelhäuser
- Reihenhäuser
- Stadthäuser mit bis zu 2 Wohneinheiten

Als Geschosswohnungsbau (GWB) werden bezeichnet

- Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten mit
  - Mietwohnungen
  - Eigentumswohnungen
- Besondere Wohnformen wie
  - Studentenwohnheime
  - Seniorenwohnanlagen
  - Sonst. Gemeinschaftliche Wohnformen

Projekte mit Baurecht bzw. mit laufenden Bauleitplanverfahren

<u>Projekt</u>	<u>Wohneinheiten</u>	<u>EFH</u>	<u>GWB</u>	<u>Realisierung geplant</u>
1. Hildesheim Ost - HO 317 "Am Rosenhang II"	20 WE	20		2017/2018
2. Hildesheim Mitte - HM 244 "Renatastraße"	50 WE		50	2017/2018
3. Neuhof - NE 68 "Großer Kamp"	35 WE	35		2017/2018
4. Neuhof - NE 110 "Hafersiek"	75 WE	35	40	2017/2018
5. Sorsum - SO 237 "Nordfeld"	35 WE	35		2017/2018
6. Himmelsthür - HT 204 "Bernwardshof"	150 WE	10	140	2018/2019
7. Moritzberg - HW 300 "Phoenix": Pippelsburg	50 WE		50	2018/2019
8. Moritzberg - 1. Änderung HW 300 "Phoenix"	20 WE		20	2018/2019
9. Hildesheim Ost - HO 99 A "Senator-Braun-Allee West"	450 WE	20	430	2018/2020
10. Hildesheim Ost - HO 99 B "Senator-Braun-Allee West"	150 WE	45	105	2020/2022
11. Moritzberg - HW 316 "An der Pappelallee"	350 WE	50	300	2020/2022
12. Hildesheim Mitte - HM 97 "Pieperstraße"	40 WE		40	2020/2022
Summe 1	1.460 WE	250	1.210	2017/2022

Projekt	Wohneinheiten	EFH	GWB	Realisierung geplant
<u>Projekte, die ab 2019 mit Priorität entwickelt werden sollen</u>				
13. Einum „Östlich Große Barnte“	50 WE	50		2019/2021
14. Bavenstedt “Nordanger”	40 WE	40		2019/2021
15. Itzum „Wasserkamp“	230 - 500 WE	170 - 400	60 - 100	2019/2022
16. Marienburger Höhe/Galgenberg „Südfriedhof“	100 WE	100		2021/2023
17. Sorsum „Nordfeld II“	60 WE	50	10	2021/2023
18. Neuhof „Großer Kamp II“	100 WE	100		2022/2025
19. Hildesheim Mitte “Güterbahnhof”	150 WE	30	120	2021/2025
20. Hildesheim Mitte - „Alter Markt“	20 WE		20	2021/2023
Summe 2	750 - 1.020 WE	540 - 770	210 - 250	2019/2025
<u>Weitere Potenziale mit Darstellung im FNP, Entwicklung ab 2025</u>				
21. Sorsum - „Östlich der Schule“	25 WE	25		
22. Sorsum - „Süd“	130 WE	130		
23. Neuhof - „Westlich Aldi“	25 WE	25		
24. Neuhof - „Robert-Bosch-Straße“	25 WE	25		
25. Neuhof - „Schwarze Riede“	130 WE	130		
26. Achtum - „Östlich Margaretenweg“	40 WE	40		
27. Einum - „Südlich Alte Heerstraße“	15 WE	15		
28. Achtum-Uppen - „Westlich Knebelweg“	10 WE	10		
Summe 3	400 WE	400		
<u>Zusätzliche Potenziale ohne Darstellung im FNP, Entwicklung ggf. ab 2025</u>				
29. Moritzberg - „Berggarten“	100 WE	60	40	
Summe 4	100 WE	60	40	
Gesamtpotenzial (Summen 1-4)	2.710 - 2.980 WE	1.250 - 1.480	1.460 - 1.500	

---

Die Vorlage wird ergänzt durch

- Anlage 1: grafische Übersicht der Gesamtstadt, in der die Standorte verzeichnet sind,
- Anlage 2: eine Standortmatrix, in der die Entwicklungsrahmenbedingungen der einzelnen Standorte dargestellt sind sowie
- Anlage 3: grafische Übersicht der Planungsbeschränkungen durch Natur-, Landschaftsschutzgebiete und Lärm

---

FBL 61 Frau Brouër für die Information im Ausschuss